



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Département de l'éducation, de la culture et du sport  
Le Chef de département

Departement für Erziehung, Kultur und Sport  
Der Departementsvorsteher

## Vorwort

### bezüglich der Vernehmlassung der Gesetzentwürfe über das Statut und die Besoldung des Lehrpersonals, der Direktoren und Inspektoren

Im Anschluss an die Genehmigung der Pflichtenhefte für die Lehrpersonen aller Schulstufen hat das DEKS seine Überlegungen mit der Unterstützung einer paritätischen Arbeitsgruppe weitergeführt, um die Vorprojekte der oben erwähnten Gesetze vorzubereiten.

Die angestrebten Ziele sind vielfältig und für die Walliser Schule steht viel auf dem Spiel. Die Gründe für die Änderungen sind zahlreich:

1. Notwendigkeit, das Statut des Lehrpersonals des Kindergartens, der Primarschule, der Sekundarstufen I, der Allgemeinen Mittelschule und der Berufsfachschule zu klären,
2. Problematik der Gleichwertigkeit zwischen Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule, die am Lehrerseminar oder an der Pädagogischen Hochschule ausgebildet wurden,
3. Notwendigkeit, die Titel/Diplome auf schweizerischer Ebene (Erziehungsdirektorenkonferenz / EDK) als gleichwertig anzuerkennen,
4. grosse Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt, die Auswirkungen auf gewisse Unterrichtsstufen der Walliser Schule haben,
5. Rückgang der Attraktivität und Aufwertung des Lehrerberufes,
6. Fehlen von Anstellungsverträgen und Pflichtenheften für Lehrpersonen,
7. Problematik der doppelten Verantwortung für Lehrpersonen der obligatorischen Schule, übertragen an die kantonale und kommunale Behörde,
8. Entwicklung der Gesellschaft und Auswirkungen auf die Schule, was von den Lehrpersonen neue Kompetenzen verlangt (HarmoS, Lehrplan 21, Convention scolaire romande, Plan d'études romand/PER),
9. wiederholte Anfragen im Grossen Rat und in der Finanzkommission im Besonderen.

Vor der Redaktion der Texte wurden die Grundprinzipien validiert. Sie stellen die hauptsächlichen Neuerungen dar, die in die Vernehmlassungstexte eingeflossen sind. Es sind dies:

- Klärung und Stärkung des pädagogischen Aspekts (Lehrperson → Direktor → Inspektor → Dienststellen → DEKS)
- Anstellung und Kündigung (Lehrpersonal und Schuldirektion) durch das DEKS in Zusammenarbeit mit der/den Gemeinde/n und den Regionen / Gemeindeverbänden (Vormeinung)
- Anstellung auf unbestimmte Zeit (Aufhebung der 4-jährigen Amtsperiode)
- Jahresarbeitszeit, definiert durch die drei Tätigkeitsfelder (Bildung und Erziehung, Zusammenarbeit und verschiedene Aufgaben, Weiterbildung)
- Verstärkung der nahen, pädagogischen Betreuung (allgemeine Einführung der Schuldirektionen)
- Genehmigung der Pflichtenhefte für alle Lehrpersonen und Schuldirektoren
- Einflechtung der Begleitmassnahmen
- Harmonisierung der Rahmenbedingungen: Unterrichtslektionen, Klassenlehrpersonen, ...
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen: Aktualisierung, Vereinfachung, Koordination, Modernisierung, ...

Gleichzeitig zu diesen Arbeiten werden Überlegungen zur Aufteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden (NFA II) unter der Leitung des Staatsrates geführt. Auch wenn die aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen (Steuergesetz vom 10. März 1976) in den zur Vernehmlassung vorgelegten Gesetzentwürfen beibehalten werden, werden diese später im Sinne der Entscheide des NFA II betreffend abgeändert.

Wir danken allen Partnern, die in den verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt haben. Auch wenn der Weg noch lang ist, sind wir überzeugt, dass uns diese Vernehmlassung erlauben wird, die Hindernisse zu identifizieren und gemeinsam Lösungen für die verbleibenden Schwierigkeiten zu finden.

Departement für Erziehung, Kultur und Sport



Planta 1, 1951 Sion / Planta 1, 1951 Sitten  
Tél./Tel. 027 606 40 00 • Télécopie/Fax 027 606 40 04 • e-mail: [claudio.roch@admin.vs.ch](mailto:claudio.roch@admin.vs.ch)